

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:
GID Maple Epoxy Kit

Alternative Namen:

Produktidentität:

Alternative Namen

61-860073-999 GID Maple Epoxy Kit

Enthält: 61-860073-999A1 Lt. Brown Maple Epoxy Resin (7/8 FL OZ), 61-860073-999A Dk. Brown Maple Epoxy Resin (7/8 FL OZ), 61-860073-999B Epoxy Hardner (3/4 FL OZ)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Epoxidhaltige Verbindungen für den professionellen Einsatz beschränkt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Brunswick Bowling Products, LLC

525 W. Laketon Ave.

Muskegon, MI 49441. USA

1.3.1. Verantwortliche Person: Jaskó Sándor Zsolt
E-Mail: sandor.jasko@brunswickbowling.com

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling & Billiards: 231-725-4966

*** Siehe beigegefügte Sicherheitsdatenblätter für die Kit-Komponenten***

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.2. Produktidentifikator:
Light Brown Epoxy Gid Repair Resin Brunswick
- Alternative Namen:
Produkt-Teilenummer 81-9022 61-860073-999A1
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Epoxidhaltige Verbindungen für den professionellen Einsatz beschränkt.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Skin Irritation 2 - H315
Skin Sensitisation 1 - H317
Eye Irritation 2- H319
Aquatic Chronic 2 - H411
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
- Gefahrbestimmende Komponenten:
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700); Epoxidharz Flüssigkeit; (1-Methyl-1,2-ethanediy)bis[oxy(methyl-2,1-ethanediy)] diacrylat; Oxiran, Mono-[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

GHS07



GHS09



ACHTUNG

- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitet am: -
Version: 1

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

P261 – Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P313 – Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen /nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H- Sätze
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin); Epoxidharz (mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	500-033-5	-	50-75	GHS07 GHS09 Achtung	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H315 H317 H411
Epoxidharz Flüssigkeit*	25085-99-8	-	-	25-50	GHS07 GHS09 Achtung	Skin irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H319 H411
(1-Methyl-1,2- ethanediyl)bis[oxy (methyl- 2,1-ethanediyl)] diacrylat	42978-66-5	256-032-2	-	5-10	GHS07 GHS09 Achtung	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H335 H315 H317 H411
Oxiran, Mono-[(C12-14- alkyloxy)methyl]derivate	68609-97-2	271-846-8	-	0,10-1,0	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

[1] Stoff, eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

HINWEISE FÜR DEN ARZT: Symptomatisch behandeln. Keine künstliche Beatmung, Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase. Geeignete Geräte/Apparate verwenden. Sicherstellen, dass das medizinische Personal den beteiligten Stoff/die beteiligten Stoffe kennt und Vorsichtsmaßnahmen ergreift, um sich zu schützen und Ausbreitung der Kontamination zu verhindern.

Symptomatisch behandeln. Auswirkungen nach dem Kontakt oder Einatmen können verzögert auftreten. Warm und ruhig halten. Zusätzliche Informationen sind in dem SDB angegeben.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken sofortige ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ruhigstellen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen. Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Auge reichlich mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider anheben und einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**Übersicht:**

Bereits bestehende Gesundheitsprobleme können durch Exposition verschlimmert werden und Erkrankungen der Haut, der Atemwege und des zentralen Nervensystems verursachen.

WIRKUNGEN: Kann die Haut reizen und Rötungen oder Schmerzen verursachen. Reizung der Atemwege. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Augen:

Verursacht schwere Augenreizung

Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**Hinweise für den Arzt:**

Das Produkt ist ein ätzender Stoff. Durchführung einer Magenspülung oder Herbeiführen von Erbrechen ist kontraindiziert. Mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre sollte untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Kann zur Asphyxie durch Glottisödem führen. Eine deutliche Senkung des Blutdrucks kann mit schaumigem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten. Symptomatisch behandeln.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN: Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe und chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

Gefährliche Zersetzung: Schwefelwasserstoff

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

Rückstände-enthaltende Lösung sammeln.

In Metallbehälter füllen, die für den Transport von den zuständigen Behörden genehmigt sind.

Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Von Zündquellen fernhalten. Löschwasser nicht in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen. Behälter mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Niemals Schweiß- oder Schneidbrenner auf oder in der Nähe von Behälter benutzen (auch wenn leer) da Produkt kann explosionsartig entzünden.

VERBRENNUNGSPRODUKTE: Dämpfe sind schwerer als Luft. Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe im Brandfall möglich

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, Wasser verwenden, um Druckaufbau und Selbstentzündung oder Explosion zu verhindern. Mit Benutzung von Wasser die Ausbreitung der brennenden Flüssigkeit vermeiden.

Wie bei allen Bränden, unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN: Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe und chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden. Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In Metallbehälter füllen, die für den Transport von den zuständigen Behörden genehmigt sind. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN: Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe und chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

KLEINE FREIGESETZTE MENGE: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Personen von der Verschüttung/Leckage fern und gegen den Wind halten.

GROßE FREIGESETZTE MENGE: Alle Zündquellen entfernen. Verbreitung verhindern (Zum Beispiel durch die Verwendung von Bermen und Deiche aus saugfähigem Material). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Örtliche Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn größere Mengen von Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Spezialisierte Anbieter konsultieren, um Ausbreitung der Verschüttung zu mindern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Überarbeitet am: -
Version: 1

Gemäß guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Prävention]

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 0 und 50 °C lagern. In gut belüfteten Bereich zwischen 4 °C und 38 °C lagern. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen. Amine und Mercaptane können mögliche gefährliche Polymerisation auslösen.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Augendusche und Notdusche, Uniformen und Schürzen können verwendet werden, um übermäßige Kontakt zu vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Polyvinylacetat / Schutzhandschuhe.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Körperschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

Überarbeitet am: -

Version: 1

3. Atemschutz: Wenn Expositionsgrenzen überschritten werden oder Reizung erfahren wird, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden. Positiv-Druckschlauchgeräte können für hohe Luftschadstoffkonzentrationen erforderlich sein. Atemschutz muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Regeln zur Verfügung gestellt werden.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		hellbraune Flüssigkeit
2. Geruch:		Kohlenwasserstoff
3. Geruchsschwelle:		Nicht anwendbar.
4. pH-Wert:		nicht anwendbar
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht anwendbar
6. Siedebeginn und Siedebereich:		215,55°C
7. Flammpunkt:		254,40 PMCC
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine anwendbaren Informationen gefunden
9. Entzündbarkeit:		nicht anwendbar
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine anwendbaren Informationen gefunden
11. Dampfdruck:		keine anwendbaren Informationen gefunden
12. Dampfdichte:		keine anwendbaren Informationen gefunden
13. Relative Dichte:		1,1962
14. Löslichkeit(en):		Wasserlöslichkeit: nicht mischbar nicht gemessen
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log Kow):		nicht gemessen
16. Selbstentzündungstemperatur:		keine anwendbaren Informationen gefunden
17. Zersetzungstemperatur:		keine anwendbaren Informationen gefunden
18. Viskosität:		keine anwendbaren Informationen gefunden
19. Explosive Eigenschaften:		nicht gemessen
20. Oxidierende Eigenschaften:		nicht gemessen
9.2. <u>Sonstige Angaben:</u>		Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Überarbeitet am: -
Version: 1

Gefährliche Polymerisation kann möglicherweise auftreten, wenn das Produkt nicht gemäß den Anweisungen behandelt wird.

10.2. Chemische Stabilität:

Dieses Produkt erfordert ein anderes Produkt bei Raumtemperatur zu reagieren. Produkt in Übereinstimmung mit Anweisungen für die Sicherheit mischen und verwenden. Wenn unsachgemäß behandelt, kann übermäßige Hitze und Rauchentwicklung auftreten. Nicht empfindlich auf mechanische Einwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Angaben verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen. Amine und Merkaptane können mögliche gefährliche Polymerisation auslösen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefelwasserstoff.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut und die Atemwege sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.

Aspirationsgefahr: nicht bekannt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Informationen über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LC50, ppm
Diglycidylether von Bisphenol A - (25068-38-6)	> 5000, Ratte - Kategorie: NA	20000, Kaninchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
EPOXIDHARZ FLÜSSIGKEIT - (25085-99-8)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
TRIPROPYLENGLYKOLDIACRYLAT - (42978-66-5)	3000, Ratte - Kategorie: 5	2000, Kaninchen - Kategorie: 4	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Alkyl (C12-C14) Glycidylether - (68609-97-2)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

CAS Nr.	Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
---------	---------------	--------	------

Überarbeitet am: -
Version: 1

0025068-38-6	Diglycidylether von Bisphenol A	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
0025085-99-8	EPOXIDHARZ FLÜSSIGKEIT	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
0042978-66-5	TRIPROPYLENGLYKOLDIACRYLAT	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
0068609-97-2	Alkyl (C12-C14) Glycidylether	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Keine weiteren Informationen zu diesem Produkt verfügbar. Siehe Abschnitt 3 für die chemisch-spezifische Daten.

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoffe	96 St LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustazee, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Diglycidylether von Bisphenol A - (25068-38-6)	3,10, Pimephales promelas	1,40, Daphnia magna	Nicht verfügbar
EPOXIDHARZ FLÜSSIGKEIT - (25085-99-8)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
TRIPROPYLENGLYKOLDIACRYLAT - (42978-66-5)	4,50, Leuciscus idus	88,70, Daphnia magna	28 (72 hr), Scenedesmus subspicatus
Alkyl (C12-C14) Glycidylether - (68609-97-2)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Nicht gemessen.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Überarbeitet am: -
Version: 1

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Keine besondere Empfehlung des Herstellers.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
UN3082
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
M6
- 14.4. Verpackungsgruppe:
III
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: ja
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.
- 14.8. Sonstige Angaben:
Meeresschadstoff: Ja; (Diglycidylether von Bisphenol A) **Hinweis:** Gemäß IMDG 2.10.2.7, IATA-Sonderbestimmung A197 und 49 CFR 171.4 (c) (2) unterliegt nicht den Meeresschadstoff-Bestimmungen wenn Innenbehälter der Kombinationsverpackung weniger als 5 L (Flüssigkeit) oder 5 kg (Feststoff) ist.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.
Nachträge angepasst.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (03/21/2016).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irritation 2 - H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Skin Sensitisation 1 - H317	Basierend auf Berechnungsmethode
Eye Irritation 2- H319	Basierend auf Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2 - H411	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

- H315** - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusage über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
 +36 70 335 8480; info@msds-europe.com

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.3. Produktidentifikator:
Dark Brown Epoxy Gid Repair Resin Brunswick
- Alternative Namen:
Produkt-Teilenummer 81-9013 61-860073-999A
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Epoxidhaltige Verbindungen für den professionellen Einsatz beschränkt.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Skin Irritation 2 - H315
Skin Sensitisation 1 - H317
Eye Irritation 2- H319
Aquatic Chronic 2 - H411
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Gefahrbestimmende Komponenten:
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700); Epoxidharz Flüssigkeit; (1-Methyl-1,2-ethanediyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethanediyl)] diacrylat; Oxiran, Mono-[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate*

GHS07



GHS09



ACHTUNG

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

- H315** - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitet am: -
Version: 1

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

- P261** – Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313 – Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 – Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 – Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen /nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H- Sätze
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin); Epoxidharz (mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700)	25068-38-6	500-033-5	-	50-75	GHS07 GHS09 Achtung	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H315 H317 H411
Epoxidharz Flüssigkeit*	25085-99-8	-	-	25-50	GHS07 GHS09 Achtung	Skin irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H319 H411
(1-Methyl-1,2- ethanediyl)bis[oxy(meth yl-2,1-ethanediyl)] diacrylat	42978-66-5	256-032-2	-	5-10	GHS07 GHS09 Achtung	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H335 H315 H317 H411
Oxiran, Mono-[(C12-14- alkyloxy)methyl]derivate	68609-97-2	271-846-8	-	0,10-1,0	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

[1] Stoff, eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

HINWEISE FÜR DEN ARZT: Symptomatisch behandeln. Keine künstliche Beatmung, Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase. Geeignete Geräte/Apparate verwenden. Sicherstellen, dass das medizinische Personal den beteiligten Stoff/die beteiligten Stoffe kennt und Vorsichtsmaßnahmen ergreift, um sich zu schützen und Ausbreitung der Kontamination zu verhindern.

Symptomatisch behandeln. Auswirkungen nach dem Kontakt oder Einatmen können verzögert auftreten. Warm und ruhig halten. Zusätzliche Informationen sind in dem SDB angegeben.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken sofortige ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ruhigstellen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen. Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Auge reichlich mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider anheben und einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**Übersicht:**

Bereits bestehende Gesundheitsprobleme können durch Exposition verschlimmert werden und Erkrankungen der Haut, der Atemwege und des zentralen Nervensystems verursachen.

WIRKUNGEN: Kann die Haut reizen und Rötungen oder Schmerzen verursachen. Reizung der Atemwege. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Augen:

Verursacht schwere Augenreizung

Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**Hinweise für den Arzt:**

Das Produkt ist ein ätzender Stoff. Durchführung einer Magenspülung oder Herbeiführen von Erbrechen ist kontraindiziert. Mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre sollte untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Kann zur Asphyxie durch Glottisödem führen. Eine deutliche Senkung des Blutdrucks kann mit schaumigem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten. Symptomatisch behandeln. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN: Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe und chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

Gefährliche Zersetzung: Schwefelwasserstoff

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

Rückstände-enthaltende Lösung sammeln.

In Metallbehälter füllen, die für den Transport von den zuständigen Behörden genehmigt sind.

Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Von Zündquellen fernhalten. Löschwasser nicht in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen. Behälter mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Niemals Schweiß- oder Schneidbrenner auf oder in der Nähe von Behälter benutzen (auch wenn leer) da Produkt kann explosionsartig entzünden.
VERBRENNUNGSPRODUKTE: Dämpfe sind schwerer als Luft. Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe im Brandfall möglich.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, Wasser verwenden, um Druckaufbau und Selbstentzündung oder Explosion zu verhindern. Mit Benutzung von Wasser die Ausbreitung der brennenden Flüssigkeit vermeiden.
Wie bei allen Bränden, unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN: Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe und chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden. Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In Metallbehälter füllen, die für den Transport von den zuständigen Behörden genehmigt sind. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN: Substanzkontakt vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe und chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

KLEINE FREIGESETZTE MENGE: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Personen von der Verschüttung/Leckage fern und gegen den Wind halten.

GROSSE FREIGESETZTE MENGE: Alle Zündquellen entfernen. Verbreitung verhindern (Zum Beispiel durch die Verwendung von Bermen und Deiche aus saugfähigem Material). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Örtliche Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn größere Mengen von Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Spezialisierte Anbieter konsultieren, um Ausbreitung der Verschüttung zu mindern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Gemäß guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben.

Überarbeitet am: -
Version: 1

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Prävention]

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 0 und 50 °C lagern. In gut belüfteten Bereich zwischen 4 °C und 38 °C lagern. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen. Amine und Mercaptane können mögliche gefährliche Polymerisation auslösen.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Augendusche und Notdusche, Uniformen und Schürzen können verwendet werden, um übermäßige Kontakt zu vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

5. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

6. Hautschutz:

c. Handschutz: Polyvinylacetat / Schutzhandschuhe.

d. Sonstige Schutzmaßnahmen: Körperschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

Überarbeitet am: -

Version: 1

7. Atemschutz: Wenn Expositionsgrenzen überschritten werden oder Reizung erfahren wird, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden. Positiv-Druckschlauchgeräte können für hohe Luftschadstoffkonzentrationen erforderlich sein. Atemschutz muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Regelungen zur Verfügung gestellt werden.
8. Thermische Gefahren: nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		Dunkelbraune Flüssigkeit mit dicker Konsistenz
2. Geruch:		Kohlenwasserstoff
3. Geruchsschwelle:		Nicht anwendbar.
4. pH-Wert:		nicht anwendbar
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht anwendbar
6. Siedebeginn und Siedebereich:		215,55°C
7. Flammpunkt:		25,40 PMCC
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
9. Entzündbarkeit:		nicht anwendbar
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
11. Dampfdruck:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
12. Dampfdichte:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
13. Relative Dichte:		1,1701
14. Löslichkeit(en):		Wasserlöslichkeit: nicht mischbar nicht gemessen
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log Kow):		nicht gemessen
16. Selbstentzündungstemperatur:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
17. Zersetzungstemperatur:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
18. Viskosität:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
19. Explosive Eigenschaften:		nicht gemessen
20. Oxidierende Eigenschaften:		nicht gemessen
9.2. <u>Sonstige Angaben:</u>		Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Gefährliche Polymerisation kann möglicherweise auftreten, wenn das Produkt nicht gemäß den Anweisungen behandelt wird.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Dieses Produkt erfordert ein anderes Produkt bei Raumtemperatur zu reagieren. Produkt in Übereinstimmung mit Anweisungen für die Sicherheit mischen und verwenden. Wenn unsachgemäß behandelt, kann übermäßige Hitze und Rauchentwicklung auftreten. Nicht empfindlich auf mechanische Einwirkung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Angaben verfügbar.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Überarbeitet am: -
Version: 1

Keine Angaben verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen. Amine und Merkaptane können mögliche gefährliche Polymerisation auslösen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefelwasserstoff.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut und die Atemwege sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.

Aspirationsgefahr: nicht bekannt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Informationen über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LC50, ppm
(Diglycidylether von Bisphenol A) - (25068-38-6)	> 5000, Ratte - Kategorie: NA	20000, Kaninchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
EPOXIDHARZ FLÜSSIGKEIT - (25085-99-8)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
TRIPROPYLENGLYKOLDIACRYLAT - (42978-66-5)	3000, Ratte - Kategorie: 5	2000, Kaninchen - Kategorie: 4	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Alkyl (C12-C14) Glycidylether - (68609-97-2)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

CAS Nr.	Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
0025068-38-6	Diglycidylether von Bisphenol A	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
0025085-99-8	EPOXIDHARZ FLÜSSIGKEIT	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein

		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
0042978-66-5	TRIPROPYLENGLYKOLDIACRYLAT	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
0068609-97-2	Alkyl (C12-C14) Glycidylether	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Keine weiteren Informationen zu diesem Produkt verfügbar. Siehe Abschnitt 3 für die chemisch-spezifische Daten.

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoffe	96 St LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustazee, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Diglycidylether von Bisphenol A - (25068-38-6)	3,10, Pimephales promelas	1,40, Daphnia magna	Nicht verfügbar
EPOXIDHARZ FLÜSSIGKEIT - (25085-99-8)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
TRIPROPYLENGLYKOLDIACRYLAT - (42978-66-5)	4,50, Leuciscus idus	88,70, Daphnia magna	28 (72 hr), Scenedesmus subspicatus
Alkyl (C12-C14) Glycidylether - (68609-97-2)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Nicht gemessen.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

Überarbeitet am: -
Version: 1

- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Keine besondere Empfehlung des Herstellers.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
UN3082
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
M6
- 14.4. Verpackungsgruppe:
III
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: ja
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.
- 14.8. Sonstige Angaben:
Meeresschadstoff: Ja; (Diglycidylether von Bisphenol A) **Hinweis:** Gemäß IMDG 2.10.2.7, IATA-Sonderbestimmung A197 und 49 CFR 171.4 (c) (2) unterliegt nicht den Meeresschadstoff-Bestimmungen wenn Innenbehälter der Kombinationsverpackung weniger als 5 L (Flüssigkeit) oder 5 kg (Feststoff) ist.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.
Nachträge angepasst.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (03/21/2016).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irritation 2 - H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Skin Sensitisation 1 - H317	Basierend auf Berechnungsmethode
Eye Irritation 2- H319	Basierend auf Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2 - H411	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des
 Sicherheitsdatenblattes:
 +36 70 335 8480; info@msds-europe.com

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.4. Produktidentifikator:

White epoxy repair hardener Brunswick

Alternative Namen:

Produktidentität:

White epoxy repair hardener Brunswick

Produktcode:

61-860073-999B 82-9008

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Epoxidhaltige Verbindungen für den professionellen Einsatz beschränkt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Brunswick Bowling Products, LLC

525 W. Laketon Ave.

Muskegon, MI 49441. USA

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-Mail:

brunswick.hu@brunswickbowling.com

1.4. Notrufnummer:

24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585

Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Skin corrosion 1B - H314

Serious eye damage 1- H318

Skin sensitisation 1 - H317

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: 2-Piperazin-1-yl-ethylamin

GHS05



GHS07



GEFAHR

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Überarbeitet am: -
Version: 1

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

- P261**- Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 – Nach Gebrauch gründlich waschen.
P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 -Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+330+331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303+361+353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 – BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+351+338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P313 – Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 - Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333+313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405 – Unter Verschluss aufbewahren.
P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
2-Piperazin-1-ylethylamin	140-31-8	205-411-0	-	5 - 10	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H312 H302 H314 H317 H412

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat. Gemäß Absatz (i) von §1910.1200, die spezifische chemische Identität und / oder Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung muss als Geschäftsgeheimnis vorenthalten worden.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

HINWEISE FÜR DEN ARZT: Symptomatisch behandeln. Keine künstliche Beatmung, Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase. Geeignete Geräte/Apparate verwenden. Sicherstellen, dass das medizinische Personal den beteiligten Stoff/die beteiligten Stoffe kennt und Vorsichtsmaßnahmen ergreift, um sich zu schützen und Ausbreitung der Kontamination zu verhindern. Symptomatisch behandeln. Auswirkungen nach dem Kontakt oder Einatmen können verzögert auftreten. Warm und ruhig halten. Zusätzliche Informationen sind in dem SDB angegeben.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken sofortige ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ruhigstellen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:**Maßnahmen:**

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:**Maßnahmen:**

- Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:**Maßnahmen:**

- Auge reichlich mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider anheben und einen Arzt konsultieren.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:****Übersicht**

Bereits bestehende Gesundheitsprobleme können durch Exposition verschlimmert werden und Erkrankungen der Haut, der Atemwege und des zentralen Nervensystems verursachen.
WIRKUNGEN: Kann die Haut reizen und Rötungen oder Schmerzen verursachen. Reizung der Atemwege. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. **Löschmittel:**

5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Schaum, CO₂, Trockenchemikalien.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine Angaben verfügbar.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN: Nicht einnehmen. Längeres Einatmen vom Dämpfen vermeiden. Vor physischer Beschädigung schützen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Dichtschließende Dampfschutzkleidung muss für Leckagen und Undichtigkeiten ohne Feuer getragen werden.

Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe und chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern.

Gefährliche Zersetzung: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen.

Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden. Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In Metallbehälter füllen, die für den Transport von den zuständigen Behörden genehmigt sind. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze, Funken und offene Flammen fernhalten. Geschlossene Behälter können explodieren, wenn extremer Hitze ausgesetzt sind.

Nicht entflammbar.

Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, Wasser verwenden, um Druckaufbau und Selbstentzündung oder Explosion zu verhindern. Mit Benutzung von Wasser die Ausbreitung der brennenden Flüssigkeit vermeiden. Wie bei allen Bränden, unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

- 6.1.2 **Einsatzkräfte:**
Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.
PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN: Nicht einnehmen. Längeres Einatmen vom Dämpfen vermeiden. Vor physischer Beschädigung schützen.
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Dichtschießende Dampfschutzkleidung muss für Leckagen und Undichtigkeiten ohne Feuer getragen werden.
Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe und chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).
NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden. Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In Metallbehälter füllen, die für den Transport von den zuständigen Behörden genehmigt sind. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.
Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN: Nicht einnehmen. Längeres Einatmen vom Dämpfen vermeiden. Vor physischer Beschädigung schützen.
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Dichtschießende Dampfschutzkleidung muss für Leckagen und Undichtigkeiten ohne Feuer getragen werden.
Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe und chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).
NOTFALLVORSORGE: Das Ausbreiten oder Eindringen in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder anderer geeigneter Sperren verhindern.
Das verschüttete Material eindämmen, dann entweder in einem Bergungsbehälter pumpen, oder absorbierendem Material verwenden, um Produkt zu aufnehmen. Entsorgung entsprechend den bundesstaatlichen, Landes- und lokalen Vorschriften.
Inertes, flüssigkeitsbindendes Material benutzen, um verschüttetes Material aufzunehmen. In geeigneten Behälter lagern, bis die richtige Entsorgungsmethode bestimmt wird.
KLEINE FREIGESetzte MENGE: Alle Zündquellen entfernen. Die verschüttete Flüssigkeit mit säugfähigen Materialien eindämmen. Das verschüttete Material gemäß lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen in geeigneten Bergungsbehälter zur Entsorgung geben. Verbleibende Rückstand nach Unternehmenspolitik handhaben. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Die lokalen Behörden müssen kontaktiert werden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Personen von der Verschüttung/Leckage fern und gegen den Wind halten.
GROSSE FREIGESetzte MENGE: Alle Zündquellen entfernen. Verbreitung verhindern (Zum Beispiel durch die Verwendung von Bermen und Deiche aus saugfähigem Material). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Örtliche Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn größere Mengen von Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Spezialisierte Anbieter konsultieren, um Ausbreitung der Verschüttung zu mindern.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.
- ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**
- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. NICHT RAUCHEN.
Behälter dicht verschlossen halten.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionssgeschützte elektrische Geräte verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.
Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Dampfbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Prävention].
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 0 und 50 °C lagern.

Überarbeitet am: -
Version: 1

In gut belüfteten Bereich zwischen 4 °C und 38 °C lagern. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

Unverträgliche Materialien: Keine Angaben verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische

Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere

Arbeitspraktiken:

Augendusche und Notdusche, Uniformen und Schürzen können verwendet werden, um übermäßige Kontakt zu vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Prävention]:

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Polyvinylacetat / Schutzhandschuhe.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr.)

3. Atemschutz: Wenn Expositionsgrenzen überschritten werden oder Reizung erfahren wird, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden. Positiv-Druckschlauchgeräte können für hohe Luftschadstoffkonzentrationen erforderlich sein. Atemschutz muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Regeln zur Verfügung gestellt werden.

4. Thermische Gefahren: Keine Angaben verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu
Brunswick Bowling Products, LLC

konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		mittelgelbe Flüssigkeit
2. Geruch:		Amingeruch
3. Geruchsschwelle:		Nicht anwendbar.
4. pH-Wert:		nicht anwendbar
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht anwendbar
6. Siedebeginn und Siedebereich:		nicht anwendbar.
7. Flammpunkt:		160 °C
8. Verdunstungsrate (Ether=1):	CC	Keine anwendbaren Informationen gefunden
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):		nicht anwendbar
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
11. Dampfdruck:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
12. Dampfdichte:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
13. Relative Dichte:		1,1618
14. Löslichkeit(en):		In Wasser: nicht mischbar
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		nicht gemessen
16. Selbstentzündungstemperatur:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
17. Zersetzungstemperatur:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
18. Viskosität:		Keine anwendbaren Informationen gefunden
19. Explosive Eigenschaften:		nicht gemessen
20. Oxidierende Eigenschaften:		nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.

Aspirationsgefahr: nicht bekannt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität -

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LC50, ppm
2-Piperazin-1-ethylamin - (140-31-8)	2107,50, Ratte - Kategorie: 5	866,80, Kaninchen - Kategorie: 3	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogenität:

CAS Nr.	Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
140-31-8	2-Piperazin-1-ethylamin	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN12.1. Toxizität

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45 / EG und GHS beurteilt und ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft, enthält aber Substanzen, die gefährlich für die Umwelt sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoffe	96 St LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustazee, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
2-Piperazin-1-ethylamin - (140-31-8)	100, Oncorhynchus mykiss	32, Daphnia magna	495 (72 hr), Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht gemessen.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Entsorgung entsprechend den bundesstaatlichen, Landes- und lokalen Vorschriften.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
1760
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
C9
- 14.4. Verpackungsgruppe:
III
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: Nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.
Nachträge angepasst.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (vom 03. 21. 2016).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin corrosion 1B - H314	Basierend auf Berechnungsmethode
Serious eye damage 1- H318	Basierend auf Berechnungsmethode
Skin sensitisation 1 - H317	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
 +36 70 335 8480; info@msds-europe.com